

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde am Dienstag, den 10.02.2015 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesenheit:

Beiratsmitglieder

Averkamp, Rudolf

Dr. Baumanns, Jürgen

Becks, Jürgen

Benze, Klaus

Bernsmann, Josef

Bontrup, Martin

Brüning, Bernd

Freiherr von Hövel, Hermann-Josef

Gerdes, Werner

Hanke, Ludger

Hatebur, Elisabeth

Holz, Anton

Jung, Manfred

Kückmann, Franz

Maasmann, Justin

Schlüter, Heinz

Scholz, Ulrich

Schulze Thier, Franz Josef

Wilkes, Wolfgang

Vertretung für Herrn Dieter Ansmann

Teilnahme als Zuhörer

Teilnahme als Zuhörerin

Teilnahme als Zuhörer

Verwaltung

Herr Dr. Foppe, Leiter Abteilung Umwelt

Herr Grömping, Leiter untere Landschaftsbehörde

Frau Niehoff, untere Landschaftsbehörde, Schriftführerin

Der bisherige Vorsitzende Herr Kückmann eröffnet die konstituierende Sitzung des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde mit Grußworten an die Beiratsmitglieder und die Vertreter der Verwaltung.

Herr Kückmann weist darauf hin, dass er nach der Geschäftsordnung berufen sei, zu dieser Sitzung einzuladen und sie bis zur Wahl des neuen Vorsitzenden zu leiten.

Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in der abgelaufenen Wahlperiode. Der Umgang miteinander sei stets fair und sachlich gewesen. Trotz unterschiedlicher Auffassungen sei das gleiche Ziel verfolgt worden. Besonderen Dank spricht Herr Kückmann seinem Stellvertreter Herrn Jung aus. Aus dem geteilten Vorsitz habe sich ein besonderes Verhältnis ergeben, das er als sehr angenehm und kooperativ kennzeichnet.

Auf die Anregung von Herrn Kückmann stellen sich die anwesenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde kurz vor.

Herr Kückmann stellt fest, dass der Beirat

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung von Schriftführerinnen für die Sitzungen des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde
Vorlage: SV-9-0190
- 2 Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde
Vorlage: SV-9-0192
- 3 Einleitung von Niederschlagswasser über eine neue Einleitstelle in die Berkel
Vorlage: SV-9-0182
- 4 Planfeststellung nach dem Bundeswasserstraßengesetz für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals und Neubau einer Eisenbahnbrücke
Vorlage: SV-9-0183
- 5 Verlegung eines Teilabschnittes des WL49-1 im Wasser- und Bodenverband Stever-Lippe-Olfen
Vorlage: SV-9-0189
- 6 Antrag des Lippeverbandes zur Fluss- und Auenentwicklung der Lippe im Bereich der Städte Datteln und Olfen
Vorlage: SV-9-0188
- 7 Artenvielfalt durch Pflege von Säumen und Randstreifen
Vorlage: SV-9-0191
- 8 Mitteilungen und Anfragen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 1. Sitzung des Beirats bei
der unteren Landschaftsbehörde
am 10.02.2015
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-9-0190

Bestellung von Schriftführerinnen für die Sitzungen des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde

Beschluss:

Für die Sitzungen des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde werden Frau Angela Niehoff, Frau Friederike Öhmann und Frau Gabriele Krampe zu Schriftführerinnen bestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 1. Sitzung des Beirats bei
der unteren Landschaftsbehörde
am 10.02.2015
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0192

Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde

Auf die Frage von Herrn Kückmann nach dem ältesten Beiratsmitglied erklärt Herr Dr. Baumanns, er sei 1942 geboren. Er übernimmt daraufhin die Leitung der Sitzung und bittet um Vorschläge für die Wahl des Vorsitzenden.

Herr Holz schlägt Herrn Jung für das Amt des Vorsitzenden vor.

Er weist darauf hin, dass es sich in der Vergangenheit bewährt habe, nach der Hälfte der Wahlperiode einen Tausch der Positionen des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden vorzunehmen.

Dies bestätigt Herr Jung und schlägt Herrn Holz als stellvertretenden Vorsitzenden vor.

Da weitere Vorschläge nicht gemacht werden, teilt Herr Dr. Foppe mit, dass damit eine öffentliche Abstimmung ausreichend sei.

Herr Dr. Baumanns lässt über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Herr Manfred Jung wird zum Vorsitzenden,

Herr Anton Holz zum stellvertretenden Vorsitzenden

des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde gewählt.

Nach der Hälfte der Wahlzeit des Beirats erfolgt ein Tausch der beiden Positionen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Anschließend bedankt sich Herr Dr. Foppe im Namen der Verwaltung mit einem Präsent bei Herrn Kückmann und Herrn Jung für ihren Einsatz als Vorsitzende des Beirats in der abgelaufenen Wahlperiode.

Herr Jung betont, die Zusammenarbeit sei stets harmonisch und der Sache dienlich gewesen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 1. Sitzung des Beirats bei
der unteren Landschaftsbehörde
am 10.02.2015
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0182

Einleitung von Niederschlagswasser über eine neue Einleitstelle in die Berkel

Herr Dr. Baumanns stellt zunächst als positiv heraus, dass ein Trennsystem installiert werden solle.

Er stellt die Frage, ob nicht das Oberflächenwasser aus dem Stadtgebiet kontaminiert sei, so dass eine Reinigungsstufe erforderlich werde.

Herr Grömping stellt klar, dass Schadstoffeinträge zu einer Verschlechterung der Situation des FFH-Gebietes „Berkel“ führen würden und in diesem Falle die Einleitung nicht zulässig wäre.

Herr Schulze Thier, der als Ratsmitglied der Stadt Billerbeck an den Beratungen dort beteiligt sei, bestätigt, dass eine Kontamination nicht zu erwarten sei.

Herr Dr. Foppe ergänzt, dass nach den wasserrechtlichen Regelungen Klärungsanlagen einzuplanen seien, sofern hierfür eine Notwendigkeit bestehe. Hier sei lediglich ein Überlauf vorgesehen, da es sich um ein Sanierungsgebiet wegen hoher Fremdwasserzuflüsse geogenen Ursprungs handele.

Herr Brüning weist darauf hin, dass derzeit bei Starkregen Mischwasser durch den Überlauf direkt in die Berkel gelange.

Dies bestätigt Herr Dr. Foppe. Die Kanalisation sei für Starkregenereignisse nicht ausgelegt, und die Berkel solle durch die jetzt geplante Trennung vor Mischwassereinschlägen geschützt werden.

Herr Jung lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Erteilung einer Befreiung für das Vorhaben des Abwasserbetriebs der Stadt Billerbeck zur Einleitung von Niederschlagswasser über eine neue Einleitstelle in die Berkel wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 1. Sitzung des Beirats bei
der unteren Landschaftsbehörde
am 10.02.2015
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0183

Planfeststellung nach dem Bundeswasserstraßengesetz für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals und Neubau einer Eisenbahnbrücke

Herr Brüning erklärt zunächst, dass es aus Naturschutzsicht positiv zu bewerten sei, dass Kanal und Bahn ertüchtigt würden. Der Trassenvorschlag sei der ökologisch sinnvollste, und für die zur Durchführung der Baumaßnahmen erforderlichen Rodungen sei ein guter Kompromiss gefunden worden, da sie eng an der Strecke durchgeführt werden sollten und die Zerstörungen einen relativ geringen Umfang hätten. Für die vorhandenen Vogelarten sei die Situation wegen der Ausweich- und nach Neubepflanzung Rückkehrmöglichkeiten vertretbar.

Für nicht so gelungen, so Herr Brüning weiter, halte er die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen. Insbesondere die am Gronenbach geplante Maßnahme erscheine ihm nicht schlüssig, und es sei nicht erkennbar, welches Ziel damit verfolgt werde. Hier sei seines Erachtens eine alternative Planung angezeigt.

Herr Holz sieht dies anders und bewertet die Absicht von unterer Landschafts- und Wasserbehörde als sehr positiv, Ausgleich auch am Gewässer zuzulassen. Zu beachten sei, dass am Gronenbach nicht nur der hier als Ausgleichsmaßnahme vorgesehene Rückbau der Gewässerkreuzung geplant sei, sondern drei weitere Sohlbauwerke und die Einleitung in die Stever Gegenstand von Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie seien. Damit würde dann für 6 bis 8 Kilometer Bachlauf eine Durchgängigkeit erreicht.

Herr Scholz erklärt, dass der Rückbau des Gewässers zu begrüßen sei. Der Gronenbach weise Restpopulationen von z. T. geschützten Arten auf, ohne dass bisher eine Anbindung an die Stever gegeben sei.

Herr Dr. Foppe weist darauf hin, dass wegen unterschiedlicher Interpretation der Prioritäten regelmäßig mit dem Land um Durchgängigkeitsmaßnahmen gerungen werden müsse, und bittet Herrn Brüning, seine Position zu überdenken.

Herr Bontrup fragt mit Blick auf die daraus resultierende Verschattung, aus welchem Grund die Ausgleichsmaßnahme E2 im südlichen Bereich und nicht am Kanal angesiedelt werde.

Herr Grömping erläutert, dass nach Forstrecht Ersatzaufforstungen an anderer Stelle gefordert würden. Hier werde von der Forstbehörde oft eine Größenordnung von 1:2 angesetzt, so dass entsprechend landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen würden.

Im Rahmen der Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht werde eine Bilanzierung aufgrund der geplanten Versiegelungen vorgenommen und es würden entsprechende Kompensationsmaßnahmen festgesetzt. Diese hätten in der Vergangenheit regelmäßig nur landwirtschaftliche Flächen betroffen, heute würden wie hier auch Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie anerkannt.

Herr Wilkes weist darauf hin, dass eine Ersatzaufforstung auch für eine nur befristete Waldumwandlung zu leisten sei.

Herr Jung stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von dem Bau-, Fahr-, Änderungsverbot innerhalb des Landschaftsschutzgebietes 2.2.02 „Leversum-Dorfbauerschaft“ des Landschaftsplanes Olfen-Seppenrade zu.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 1. Sitzung des Beirats bei
der unteren Landschaftsbehörde
am 10.02.2015
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-0189

Verlegung eines Teilabschnittes des WL49-1 im Wasser- und Bodenverband Stever-Lippe-Olfen

Herr Grömping weist darauf hin, dass es sich hier um eine kleinere Maßnahme zur Erleichterung der Flächenbewirtschaftung handele.

Herr Holz ergänzt, dass sie im Zuge der Verhandlungen zum Bau eines Geh- und Radweges an der B 474 zustande gekommen sei.

Herr Brüning erklärt, dass er sich die Örtlichkeit angesehen habe und mit der Maßnahme nicht einverstanden sei.

Zum einen entspreche der jetzige Verlauf des Gewässers dem landschaftlichen Relief; der geplante neue Verlauf passe hingegen nicht zum Landschaftsbild.

Außerdem sei der Bereich aufgrund der Entwässerung der Flächen durch die Landwirtschaft bereits geprägt von Bodenerosion, und bei einer Verlegung des Gewässers seien starke Ausspülungen zu erwarten.

Herr Bontrup gibt zu bedenken, dass es sich hier nicht um ein natürliches Gewässer, sondern um einen Graben handele, der zudem jetzt noch einen Uferrandstreifen erhalten solle.

Auf die Frage von Herrn Wilkes, wie dieser Randstreifen gesichert werde, antwortet Herr Holz, dass dies vertraglich erfolge. Hier erfolge ein freiwilliger Flächentausch, und die Anlage des Uferrandstreifens sei Gegenstand des Grundstückstauschvertrages.

Herr Holz führt aus, dass die Drainierung der Flächen erlaubt und der kleine Graben im größten Teil des Jahres trocken sei.

Er bestätigt die Vermutung von Herrn Maasmann, dass der neue Wasserverlauf tiefer angelegt werden müsse; dies mache aber maximal 10 cm aus.

Auch Herr Dr. Baumanns vertritt die Auffassung, dass bei der Abwägung die Anlage des Uferrandstreifens in die Entscheidung einfließen müsse.

Herr Jung bestätigt dies und lässt zum Abschluss der Diskussion über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Vorhaben der Stadt Lüdinghausen zur Verlegung des Wasserlaufs wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 1. Sitzung des Beirats bei
der unteren Landschaftsbehörde
am 10.02.2015
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-9-0188

Antrag des Lippeverbandes zur Fluss- und Auenentwicklung der Lippe im Bereich der Städte Datteln und Olfen

Herr Jung verweist auf die sehr umfangreichen Informationen, die zur Beurteilung des komplexen und komplizierten Sachverhalts vorlägen. Im Ergebnis seien die Vorhaben seines Erachtens als sehr positiv zu beurteilen.

Er bittet Herrn Grömping um weitere Ausführungen.

Dieser spricht die verschiedenen Regionaleprojekte an, die von den Städten Olfen, Haltern am See und Datteln unter dem Titel 2Stromland verantwortet würden. Anhand von Karten, Tabellen und Fotos veranschaulicht er die Vielfalt der Maßnahmen.

Herr Grömping geht auch auf die neue Stevermündung ein, die durch einen Abzweig von der Stever zur Lippe noch vor dem Halterner Stausee geschaffen werde, wodurch die Durchgängigkeit für Fische und andere Wassertiere erreicht werde.

Der Lippestrand nahe der Ferienhaussiedlung Gut Eversum stelle wegen der jetzt schon wilden Nutzung des Areals einen Kompromiss dar. Außerdem solle es eine baubiologisch gestaltete Aussichtsplattform geben.

Zwischen Lippe und ehemaliger Lippeschleife solle eine Flutmulde angelegt werden. Der Verlauf werde in die alte Mänderschleife verlegt und das bisherige Flussbett verfüllt.

Herr Dr. Baumanns stellt die Frage, ob die Lippequerung durch eine Brücke im Zusammenhang mit diesem Verfahren stehe.

Herr Grömping bejaht dies, weist aber darauf hin, dass hier in einem eigenen Genehmigungsverfahren der Lippeverband und nicht die Stadt Olfen Antragsteller sei. Über die für die Errichtung der Brücke notwendige Befreiung habe der Beirat ja auch im März 2014 bereits beraten.

Herr Jung gibt zu bedenken, dass hier Verbotstatbestände einer positiven Weiterentwicklung entgegenständen, und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Befreiung von den Verboten des Landschaftsplan Olfen-Seppenrade in den Bereichen des Naturschutzgebietes Lippeaue, des Landschaftsschutzgebietes Röhnhagener Heide und des Landschaftsschutzgebietes Sülsen wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 1. Sitzung des Beirats bei
der unteren Landschaftsbehörde
am 10.02.2015
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-9-0191

Artenvielfalt durch Pflege von Säumen und Randstreifen

Herr Jung stellt heraus, dass Herr Landrat Püning den Anstoß dafür gegeben habe, dass im Dezember 2014 ein Runder Tisch mit einigen Teilnehmern stattgefunden, dessen Weiterführung nur zu begrüßen sei. Es müsse das Ziel aller Akteure sein, dem Artenschwund entgegenzuwirken.

Auf die Frage von Herrn Dr. Baumanns, ob eine Fortsetzung des Runden Tisches geplant sei, antwortet Herr Grömping, dass dies für Mai 2015 angedacht sei. Es sei nicht die Absicht des Landrates, es bei einer einmaligen Veranstaltung zu belassen; es gebe aber keine Regularien über einen Sitzungsturnus.

Unabhängig davon, so Herr Grömping weiter, vertrete die untere Landschaftsbehörde die Auffassung, dass zunächst vor der eigenen Tür zu kehren sei, und es sollten die kreiseigenen Immobilien und die Kreisstraßen in den Blick genommen werden.

Herr Jung möchte wissen, ob bereits konkrete Initiativen ergriffen worden seien.

Herr Dr. Foppe führt aus, dass aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit der Landwirtschaft Gespräche geführt werden sollten. Es habe bereits Rückmeldungen gegeben, so beispielsweise von dem Vorsitzenden eines Hegerings aus Nottuln zur Optimierung grüner Wege. Für den Bereich der Kreisstraßen seien inzwischen GIS-gestützt die Verschneidungsflächen mit landwirtschaftlich genutzten Flächen ermittelt worden, um hier weiter tätig werden zu können. Und schließlich solle mit der Universität Münster Kontakt aufgenommen werden, um über Bachelor- und Masterarbeiten zu Lösungen zu kommen.

Herr Holz bewertet den Runden Tisch ebenfalls als richtigen Schritt. Da die Landwirte mit die wichtigsten Akteure in diesem Problemfeld seien, werde dies bei den Vertreterversammlungen in den Ortsvereinen regelmäßig thematisiert. Zum Austausch mit allen Beteiligten sei ein erneuter Runder Tisch jedenfalls zu begrüßen.

Herr Holz plädiert dafür, auf städtischen Flächen statt Gras Bienenweiden zu schaffen. Er kritisiert die radikalen Mäharbeiten am Kanal und die Mulchung von gemeindlichen Gräben. Er sieht die Möglichkeit, kleine Projekte aus Ersatzgeld zu fördern und bittet darum, dass die untere Landschaftsbehörde hier vorbereitend tätig wird.

Auch Herr Schulze Thier prangert das mehrmalige Mulchen bis in die Gräben durch Gemeinden, Kreis und Land an. Wie Herr Schäpers in seinem Vortrag beim Runden Tisch ausgeführt habe, sei die Entfernung des Mähgutes essentiell. Allerdings könne dies nicht verfüttert werden.

Weiter spricht Herr Schulze Thier die Problematik an, dass die nach LANUV-Vorgaben angelegten Blühstreifen nach einem Jahr nur noch Grasbewuchs aufwiesen.

Dies bestätigt Herr Bontrup und stellt die vorgegebene Saatgutmischung in Frage.

Herr Dr. Foppe sagt zu, Gespräche mit der Straßenbauverwaltung zu führen und schwerpunktmäßig das Mulchen zu thematisieren. Zu klären sei, wie bei Entfernung des Schnittgutes

damit verfahren werden könne. Wegen der Saatgutmischung werde mit dem LANUV Kontakt aufgenommen.

Herr Brüning erklärt, dass ihn die Wortmeldungen hoffnungsfroh stimmten, dass etwas bewegt werden könne.

Seines Wissens werde anderorts, so in Vreden und Soest, Mahdgut von Flächen in Naturschutzgebieten entfernt, so dass auf die dort gemachten Erfahrungen mit der Entsorgung zurückgegriffen werden könne.

Herrn von Hövel ist ein Beispiel aus dem Kreis Euskirchen bekannt, wo das Mahdgut von Trockenrasenflächen über KULAP-Verträge entsorgt werde, was vor allem für Nebenerwerbslandwirte attraktiv sei.

Herr Grömping bestätigt die Bedeutung der Mahdgutentfernung und stellt die Möglichkeit der Entsorgung durch Kompostierung in den Raum.

Herr Maasmann möchte neben den Ackerrandstreifen auch die Wege selber thematisiert wissen. Er stelle fest, dass in den 1960er Jahren im Rahmen der Flurbereinigung bewusst erhaltene Wege zunehmend aufgeschottert und erneuert würden.

Herr Jung sieht neben der Notwendigkeit, sich intensiv mit dem Thema zu befassen, vor allem einen Fokus auf der Öffentlichkeitsarbeit. Es bestehe angesichts der zunehmenden Versiegelung bei Neubauvorhaben und vermehrter Anlage von Folien-/Kiesbeeten großer Aufklärungs- und Sensibilisierungsbedarf.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Herr Dr. Baumanns, ob die Presse Informationen über die Sitzungen des Beirats erhalte.

Dies bejaht Herr Grömping; wie in der Geschäftsordnung des Beirats vorgesehen würden die Einladungen zu den Sitzungen gemäß dem Verfahren beim Kreistag und seinen Ausschüssen über die Pressestelle zur Verfügung gestellt.

Herr Schulze Thier spricht sich dafür aus, für Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt zu werben und sie nicht zum Gegenstand von Ordnungsverfügungen zu machen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 1. Sitzung des Beirats bei
der unteren Landschaftsbehörde
am 10.02.2015
TOP 8 öffentlicher Teil

Mitteilungen und Anfragen

Herr Maasmann weist darauf hin, dass es Aufgabe des Beirats sei, bei der Entwicklung der Landschaft mitzuwirken, und regt an, den Beirat in die Planungen für den Truppenübungsplatz Borkenberge für die Zeit nach Aufgabe der militärischen Nutzung einzubinden.

Auf die Frage von Herrn Brüning, was mit der Deponie des Aushubs für die Steverumflut an der Füchtelner Mühle vorgesehen sei, antwortet Herr Grömping, dass beabsichtigt sei, diese wieder abzutragen.

Herr Grömping teilt mit, dass wie in der Vergangenheit vorgesehen sei, Befreiungen in geringfügigen Fällen ohne vorherige Beiratsbeteiligung ggf. nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden zu erteilen und den Beirat im Nachhinein zu informieren.

Herr Jung bestätigt, dass es sich um ein bewährtes Verfahren in unstrittigen Fällen handele.

Er stellt fest, dass keine weiteren Mitteilungen erfolgen und dass weitere Anfragen nicht gestellt werden.

Herr Jung bedankt sich bei allen Teilnehmern und schließt um 18:20 Uhr die Sitzung.

Jung
Vorsitzender

Niehoff
Schriftführerin